

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung den Ablauf und die Tagesordnung für die anstehende Klausurtagung im April 2018 festgelegt hat. Außerdem wurde beschlossen, eine so genannte FSJ-Stelle in der Wilhelm-Hausenstein-Schule einzurichten, für ein freiwilliges soziales Jahr. Weiter wurde über eine Höhergruppierung einer städtischen Bediensteten Beschluss gefasst. Schließlich wurde beschlossen, einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Diese Ehrung ist bereits erfolgt.

TOP 02 Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01. Juli 2018

Bürgermeister Scheffold erläutert ausführlich den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Ursachen und die Ziele der Fusion werden dargestellt, ebenso wie die neue Rechtsform.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess führt Rechnungsamtsleiterin Mayer aus, dass durch die Fusion keine Änderung des jährlichen Anteils der Stadt Hornberg an den Kosten geplant ist. Der jährliche Aufwand für den EDV-Bereich der Stadt Hornberg wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung mitgeteilt. Grob ist von einem Betrag von 70.000 bis 80.000 Euro pro Jahr auszugehen.

Stadtrat Hess hat die Befürchtung, dass durch die Fusion Arbeitsplätze verloren gehen werden. Diese Sorge kann Bürgermeister Scheffold entkräften. Die Betriebsräte der Rechenzentren waren an den Fusionsgesprächen beteiligt und einverstanden. IT-Spezialisten sind derzeit ohnehin sehr gesucht.

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich nach den Synergieeffekten für die beteiligten Gemeinden. Bürgermeister Scheffold geht davon aus, dass mittelfristig die Preise für die Gemeinden sinken werden.

Stadtrat Wöhrle möchte außerdem wissen, ob durch die Fusion eine Monopolstellung entsteht. Dies wird von Bürgermeister Scheffold verneint. Die Städte und Gemeinden können jederzeit aus dem neuen Zweckverband austreten. In diesem Fall müssten sie sich aber private Anbieter suchen und eigene IT-Spezialisten vorhalten. Für Hornberg als kleine Gemeinde wäre dies aber schwer möglich.

Die Rechenzentren bieten den Gemeinden nahezu alle gängigen Programme an. Lediglich einzelne Programme, beispielsweise im Tourismusbereich oder im Standesamtsbereich, werden bei anderen Anbietern beschafft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt einstimmig dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg.
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich.
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR).
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg.
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

TOP 03 Aufhebung der Werkrealschule Hornberg: Information über den aktuellen Sachstand

In den Sitzungen vom 26. April 2017 und vom 24. Mai 2017 hat der Gemeinderat bereits vom Verfahren zur Aufhebung der Werkrealschule Hornberg Kenntnis genommen. Im Schuljahr 2017/2018 wurde in der Werkrealschule Hornberg keine Eingangsklasse 5 mehr gebildet. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 wurden in die Werkrealschule Haslach umgelenkt.

Damit hat die Werkrealschule Hornberg in zwei unmittelbar folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse 5 nicht erreicht. Deshalb wird die Oberste Schulaufsichtsbehörde zum kommenden Schuljahr die Werkrealschule Hornberg aufheben. Hierzu wird die Stadt Hornberg als Schulträger vorher nochmals angehört. Da der Sachverhalt unverändert und klar ist, schlägt die Verwaltung vor, auf eine weitere Äußerung zu verzichten.

Für die Schüler der siebten und achten Klasse sind Anschlussperspektiven für andere Schulen gegeben. Die Achtklässler können die Werkrealschule Hausach besuchen, für die Siebtklässler werden individuelle Regelungen getroffen.

Bürgermeister Scheffold hat mit einem Vertreter des Schulamts und Rektorin Moser gesprochen, wegen des künftigen Konzeptes für die zweizügige Grundschule Hornberg, mitsamt räumlichem Konzept. Hier ist zunächst ein runder Tisch geplant. Das Ergebnis wird dann dem Gemeinderat vorgestellt.

Es soll geprüft werden, ob ein Förderantrag im Rahmen des Schulsanierungsprogramms gestellt werden soll, für Maßnahmen im Schulhausaltbau.

Stadtrat Hess stellt fest, dass an anderen Schulen in Nachbargemeinden millionenschwere Investitionen getätigt werden, während in Hornberg künftig ein Leerstand vorhanden sein wird. Er fragt sich, ob dies sinnvoll ist. Angesichts der aktuellen Schulpolitik des Landes ist dies aber wohl nicht zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von der Anhörung zur Aufhebung der Werkrealschule Hornberg durch das Regierungspräsidium Freiburg keinen Gebrauch zu machen und auf eine weitere Äußerung zur Aufhebung zu verzichten.

TOP 04 Erweiterung des gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldes auf dem Friedhof Hornberg

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Friedhof Hornberg ein so genanntes gärtnergepflegtes Gemeinschaftsgrabfeld zu errichten. Mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG in Karlsruhe wurde ein entsprechender Gestaltungsvertrag abgeschlossen. Das vorhandene Grabfeld wurde als erster Bauabschnitt realisiert. Festgelegt wurde damals bereits eine Optionsfläche für eine Erweiterung des Grabfeldes.

Zwischenzeitlich gibt es eine große Nachfrage nach den verschiedenen Grabarten. Um alle Grabarten zur Verfügung stellen zu können, ist eine Erweiterung des Grabfeldes erforderlich. Es mangelt vor allem an Doppelgräbern für die Erdbestattung.

Ein Gestaltungsvorschlag liegt dem Gemeinderat vor und wird an einem Übersichtsplan erläutert. Bürgermeister Scheffold geht davon aus, dass dies für weitere vier bis fünf Jahre ausreichend sein wird. Für eine erneute Erweiterung in späteren Jahren sind dann wieder freie Flächen verfügbar.

Für die Stadt Hornberg entstehen hierdurch keine Kosten, die Kosten trägt die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner.

Stadtrat Bühler hat festgestellt, dass über den Sommer hinweg das gärtnergepflegte Gemeinschaftsgrabfeld aus seiner Sicht nicht ausreichend gepflegt wird. Auch sollten die Hecken häufiger zurückgeschnitten werden. Er schlägt vor, eine regelmäßige Pflege anzumahnen.

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich danach, welche Bäume auf dem Friedhof entfernt wurden, und warum. Stadtbaumeisterin Moser nimmt hierzu Stellung. Eine Zeder wurde wegen Sturmbruch entfernt. Eine Thuja-Pflanze ist mittlerweile extrem hochgewachsen und wurde deshalb entfernt. Eine Ersatzpflanzung ist geplant, Stadtbaumeisterin Moser ist im Gespräch mit Stadtgärtnerin Blase. Die verbleibenden Wurzeln werden noch herausgefräst.

Auch auf dem Friedhof Niederwasser sind Maßnahmen geplant, Ortsvorsteher Dold ist informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gärtnergepflegte Gemeinschaftsgrabfeld auf dem Friedhof Hornberg zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt auf der Optionsfläche A, B, C, D nach dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag vom 14. Februar 2018.

Die Verwaltung wird die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG als Vertragspartner darauf hinweisen, dass das Grabfeld und der umliegende Bereich verstärkt zu pflegen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ersatzpflanzung für die entfallenden Bäume auf den beiden Friedhöfen vorzunehmen.

- TOP 05** **1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften:**
- a) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
 - b) Billigung des Änderungsentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung**
 - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Bebauungsplan „Stadtmitte Nord“ ist im Jahr 2004 rechtskräftig geworden. Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern mit dem Ziel, die Bauvorschriften für die drei südlichen Einzelhausbauplätze zu lockern. Im Jahr 2017 wurde dieser Änderungsbeschluss erweitert mit dem Ziel, auch die Bauvorschriften für die Doppelhausgrundstücke so zu lockern, dass hier eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung möglich ist.

Die entsprechende Änderungsplanung liegt dem Gemeinderat vor. Am zeichnerischen Teil zur Bebauungsplanänderung erläutert Hauptamtsleiter Flaig die vorgeschlagenen Änderungen.

Verschiedene Kaufanfragen für die drei verbleibenden Doppelhausgrundstücke liegen der Verwaltung bereits vor.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass auch die maximale Wandhöhe um 1,70 m auf 7,30 m reduziert wird.

Stadtrat Bühler erkundigt sich nach dem notwendigen Retentionsausgleich. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass aufgrund der neuen Hochwassergefahrenkarten der Bestand durch ein Fachbüro untersucht wird. Nach jetzigem Stand muss die Hochwasserschutzmauer entlang der Gutach geringfügig erhöht werden. Auch das vorbeifließende Ziegelgrundbächle wird hochwassertechnisch untersucht. Sollte dies erforderlich werden, kann der notwendige Retentionsausgleich außerhalb des Bebauungsplangebietes vorgenommen werden, ggf. in Niederwasser.

Die Hochwassergefahrenkarten werden immer wieder ein Thema werden bei der Ausweisung von Baugebieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtmitte Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Der vorliegende Änderungsentwurf und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung werden gebilligt.
- c) Die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung gemäß § 13 a in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

TOP 06 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Nutzungsänderung zur Umwandlung von Wohngruppen in Wohnungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 301/5 (Poststraße 1) in Hornberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 07 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 275/38 (Am Bahnhof) in Hornberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 08 Erteilen des Einvernehmens zum Änderungsbauantrag zur Erweiterung einer Überdachung für Geräte auf dem Grundstück Flst.Nr. 853 (Frombachstraße 33) in Hornberg

Der Antragsteller hat die Planung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Offenburg und der Stadt Hornberg überarbeitet. Das Wasserwirtschaftsamt hat sich hierbei sehr kooperativ gezeigt. Bürgermeister Scheffold hält die Planung nun für verträglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Erweiterung des Dachspitzes um ein Zimmer mit Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 861/5 (Immelsbach 3) in Hornberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 10 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Wohnung, Umbau des ehemaligen Hühnerstalles zur Garage, Anbau eines Carports und Anbau eines Maschinenunterstandes auf dem Grundstück Flst.Nr. 219/1 R (Unterschonendies 61) in Hornberg-Reichenbach

Ortsvorsteher Bühler teilt mit, dass der Ortschaftsrat Reichenbach dem Bauvorhaben in seiner letzten Sitzung am 06. März 2018 einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11 Erteilen des Einvernehmens zum Entwässerungsantrag auf Errichtung einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 219/1 R (Unterschonendies 61) in Hornberg-Reichenbach

Die Antragsteller werden durch die Stadt Hornberg noch schriftlich auf die Planung der dortigen Abwassergemeinschaft hingewiesen, eine Abwasserleitung zu verlegen. Im Zuge dieser Maßnahme soll dann auch ein Leerrohr für die spätere Verlegung eines Glasfaserkabels für den Breitbandausbau mitverlegt werden.

Die Antragstellung erfolgt im Zusammenhang mit dem heutigen Bauantrag unter Tagesordnungspunkt 10 und ist erforderlich, um die Baugenehmigung erhalten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen

12.1 Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Es handelt sich um den ersten Haushaltsplan der Stadt Hornberg nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht. Der Umfang des Werkes fällt deutlich größer aus als in den Vorjahren.

12.2 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016

Auch der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

12.3 Städtepartnerschaftsfest in Bischwiller am 11. August 2018

Das vorläufige Programm der Partnerstadt Bischwiller liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Die Feierlichkeiten beginnen um 13.30 Uhr. Abfahrt in Hornberg wird also voraussichtlich um 12.00 Uhr sein. Die Verwaltung wird dies noch öffentlich bekannt geben und hofft auf rege Teilnahme. Es werden Busse organisiert.

12.4 Schriftliche Eingabe: Beleuchtung rund um die Sporthalle und das katholische Kirchenzentrum

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass seit der abgeschlossenen Sanierung der Sporthalle eine Straßenlaterne fehlt. Auch sollte geprüft werden, ob der gesamte Bereich um den katholischen Kindergarten und das katholische Kirchenzentrum, gerade an den Treppenaufgängen, noch besser ausgeleuchtet werden kann.

12.5 Schriftliche Eingabe: Pflasterung auf dem evangelischen Kirchplatz

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass sich auf dem evangelischen Kirchplatz Pflastersteine abgesenkt haben, weshalb bei Regenwetter regelmäßig eine Pfütze entsteht. Dies sollte behoben werden.

TOP 13 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.